

Fachbeirat Inklusion und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Dokumentation des Fachforums Inklusion am 8. Oktober 2014

Inhalt:

I.	Einstieg in das Forum	1
1.	Begrüßung durch Philipp Antony von der Heinrich-Böll-Stiftung	1
2.	Senatorin Sandra Scheeres: Eröffnungsrede	2
3.	Vorsitzende des Fachbeirats Inklusion, Sybille Volkholz: Einstiegsrede	5
II.	Podiumsgespräch	6
III.	Arbeitsgruppenphase	11
	AG 1: Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik	12
	AG 2: Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik	15
	AG 3: Qualifizierung des pädagogischen Personals	18
	AG 4: Inklusive Schwerpunktschulen	21
	AG 5: Inklusive Schwerpunktschulen	22
IV.	Abschlussempfehlungen und Dank	25

I. Einstieg in das Forum

1. Begrüßung durch Philipp Antony von der Heinrich-Böll-Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Senatorin,

ich möchte sie herzlich willkommen heißen hier in unserem Hause. Als Sybille Volkholz im Juni sich an uns gewandt hat und gefragt hat, ob es vielleicht möglich wäre diese Veranstaltung hier stattfinden zu lassen, waren wir sehr erfreut, weil wir das Thema Inklusion gerne unterstützen wollten. Und als wir dann feststellen konnten, dass die ganze Etage frei war – was wirklich eine Ausnahmesituation ist – waren wir doppelt erfreut. Ich freue mich sehr, dass sie so zahlreich erschienen sind. Ich sehe, es reicht nicht ganz aus mit den Sitzmöglichkeiten, aber ich hoffe, dass es trotzdem in Ordnung ist.

Es geht darum, einen längeren Prozess der Inklusion zu gestalten und wir sind froh hier Gastgeber für die Diskussionsprozesse sein zu können, die hier stattfinden.

Ich werde jetzt auch nicht groß inhaltlich dazu etwas sagen. Ich möchte ihnen nur kurz einen Gedanken dazu vermitteln, den ich gestern Abend mitgenommen habe als die Bundesministerin für Bildung und Forschung im WZB mit jungen Wissenschaftlern diskutiert hat. Da hat sie gesagt, dass die demographische Entwicklung, die das Land nimmt eigentlich nur über zwei Wege anzugehen sei. Das eine wäre die Realisierung von Zuwanderung auf einem relativ hohen Niveau. Den anderen Weg hat sie beschrieben in einer Form von individueller Förderung, um das Bildungssystem auszubauen. Ich denke das ist der Ansatz, der auch die Inklusion in einen größeren gesellschaftlichen Kontext stellt. Deshalb wünsche ich ihnen bei diesem Prozess ein gutes Gelingen, denn das bildungspolitische Versprechen auf individuelle Förderung kann nur gelingen, wenn man dazu auch weitere institutionelle Schritte in diese Richtung gehen kann. Jetzt stehen zwei/drei arbeitsame Stunden vor ihnen. Ich wünsche

ihnen dafür viel Erfolg und will ihnen in Aussicht stellen, das wir am Ende einen Empfang haben, wo man evtl. noch Gespräche führen kann, die vorher nicht den Raum gefunden haben, den das Zeitraster gibt. Ich freue mich, dass sie alle hier sind und wünsche ihnen einen schönen Nachmittag und Abend.

Vielen Dank.

Eine mit Löffeln und Topfdeckeln ausgestattete Elterngruppe protestiert gegen die unzureichende Ausstattung der Inklusion, vor allem auch in Bezug auf die Schulhelfer und überreicht Frau Scheeres die Deklaration von Berliner Eltern gegen das Sparen im Bereich inklusive Schule.

2. Senatorin Sandra Scheeres: Eröffnungsrede

Liebe Frau Volkholz, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie zum dritten Fachforum herzlich begrüßen. Über zweihundert Teilnehmer nehmen heute hier an diesem Forum teil. Ich finde es wirklich schön, dass die Debatte auf ein so großes Interesse stößt.

Auch wenn das letzte Forum schon vor über einem Jahr stattgefunden hat, ist in den letzten Monaten einiges geschehen. Über hundert Fachleute haben in Facharbeitsgruppen und in Projektgruppen gearbeitet. Die Ergebnisse werden wir heute diskutieren. Auch der Fachbeirat, den ich einberufen habe, hat bereits in vier Sitzungen intensiv diskutiert und weitere Empfehlungen besprochen. Das ist für mich genau der richtige Weg. Und das war genau das, was mir immer wichtig war: dass wir in einer Fachöffentlichkeit das Thema Inklusion debattieren.

Wir wissen alle, dass wir, wenn wir Inklusion möchten, das Schulsystem verändern müssen. Auf der einen Seite haben wir die UN-Behindertenrechtskonvention. Dort ist ganz klar formuliert, was von den einzelnen Ländern erwartet wird. Und nicht nur in Berlin beschäftigt man sich mit diesem Thema, auch in den anderen Bundesländern wird darüber heftig debattiert. Ich bin der Auffassung, dass hier jeder seinen Weg finden muss. Es gibt Länder, die schreiten sehr schnell und kostenneutral im Bereich der Inklusion voran. Andere sind langsamer unterwegs. Ich fahre morgen auf die Kultusministerkonferenz nach Essen. Die Vorsitzende der Kultusministerkonferenz hat das Thema Inklusion auch zum Schwerpunkt ausgerufen. Wir tauschen uns zwischen den Bundesländern kontinuierlich aus, wie die jeweilige Umsetzung aussieht und welche Wege die einzelnen Länder gehen.

Wir wissen alle, dass Inklusion mehr ist als Integration. Es ist gerade in dem Beitrag der Eltern angesprochen worden, dass es vor allem auch um das Thema Heterogenität der Schülerschaft geht. Das bedeutet, dass auch Pädagoginnen und Pädagogen langfristig mit diesen Themen umgehen müssen. Ich habe das in der letzten Legislaturperiode selber erlebt. Sie kennen alle das alte Senatskonzept. Wir hatten darüber im Abgeordnetenhaus und an anderer Stelle heftige Debatten. Das Konzept wurde deswegen kritisiert, weil es nicht beteiligungsorientiert war und der Prozess nicht transparent war. Wir haben daher im Abgeordnetenhaus entschieden, das Senatskonzept in dieser Form – also mit den zu geringen Beteiligungsmöglichkeiten und der Kostenneutralität – nicht zu beschließen.

Als ich Senatorin geworden bin habe ich diesen Prozess neu aufgestellt. Dafür habe ich Unterstützung gesucht und auch gefunden. Ich freue mich sehr, dass Frau Volkholz diesen Prozess als Vorsitzende mit begleitet und sehr viel in den letzten Jahren dafür geleistet hat.

Ich weiß, dass man es bei der Inklusion nie allen recht machen kann. Ich möchte mich daher noch einmal ausdrücklich bei Ihnen bedanken, dass Sie einerseits immer wieder auf uns zugehen und uns auf Themen und Probleme aufmerksam machen. Aber nicht nur dass: Sie sind auch außerhalb der Gremiensitzungen aktiv, halten Kontakt zu den unterschiedlichen Institutionen und kommen auch mit den Familien ins Gespräch. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Meine Damen und Herren,

bei den letzten Haushaltsberatungen ist sehr viel Geld in die Bildung investiert worden - trotz unserer Haushaltssituation, die wie sie wissen nicht einfach ist. Trotz der Verschuldung haben wir eine Verantwortung den jüngeren Generationen gegenüber. Ich finde, hier darf man es sich nicht einfach machen. Es kommt vielmehr darauf an, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Mir ist es bei den letzten Haushaltsberatungen gelungen, über 440 Millionen zusätzlich für die Bildung zu verhandeln. Im Bereich Inklusion bin ich allerdings nicht so weit vorangekommen, wie ich es mir gewünscht habe.

Für uns war das Thema Qualifizierung ein wichtiger Baustein in dem Prozess der Inklusion. Der Punkt ist immer wieder in den Gesprächen aufgetaucht, die ich geführt habe, auch schon ganz zu Anfang meiner Senatorinnentätigkeit. Das Thema Qualifizierung und Beratung stand immer an erster Stelle. Wir müssen die Akteure mitnehmen und sie befähigen, die Themen umzusetzen, die man sich vorstellt. Dafür habe ich letztendlich die Gelder im Haushalt verhandeln können und damit werden die ersten Empfehlungen des Beirats nun umgesetzt. Das ist als erste Zwischenbilanz der Umsetzungen der Empfehlungen für mich ein Erfolg.

Ein wesentlicher Punkt bei der Einführung der Inklusion war für den Fachbeirat die Abschaffung der Statusdiagnostik bei LES-Kindern. Aber dazu bedarf es natürlich auch entsprechender Ressourcen, um den Schulen eine Grundausrüstung zur Verfügung zu stellen. Beziehungsweise war es uns wichtig, eine Nachsteuerungsreserve zu haben, um bedarfsgerecht nachsteuern zu können. Wie schon angesprochen: Hierzu benötigt man ausreichende Ressourcen, die wir im Moment noch nicht zur Verfügung haben. Ich habe immer wieder betont, dass wir ohne diese Ressourcen nicht umsteuern können. Und es gab die große Sorge der Lehrkräfte vor Ort, dass dieser Prozess in Gang kommt und die entsprechenden Ressourcen nicht vorhanden sind.

Meine Damen und Herren,

Wir sind sehr weit im Bereich Integration: über 56 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gehen in Berlin in die Regelschule. Darüber können wir bundesweit stolz darauf sein. Ich möchte aber an dieser Stelle deutlich sagen: Die Stadt wächst. Wir haben immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an unseren Schulen. Das ist ein zentrales Thema für den Bildungsbereich und wegen der wachsenden Schülerschaft benötigen wir entsprechend mehr Ressourcen. Wir merken das generell und besonders im Bereich der sonderpädagogischen Bedarfe.

Das Thema Schulhelferstunden bewegt mich schon seit längerem. Ich fand es wichtig, dass wir eine Tarifierhöhung für die Schulhelfer bei den letzten Haushaltsberatungen erreicht haben. Es ist ja nicht

gerade ein Riesengehalt, was die Menschen für diese wertvolle Arbeit erhalten. Daher ist das zusätzliche Geld in die Gehälter geflossen und nicht in zusätzliche Schulhelferstunden.

Natürlich finde ich die Einzelfälle von Schülerinnen und Schülern, die hier angesprochen wurden, schwierig. Es läuft etwas schief, wenn eine Hilfe nicht mehr angeboten werden kann und die Eltern eine Absage bekommen oder gesagt bekommen, wir müssen erst mal schauen, wie wir die Unterstützung regeln. Die Schulaufsichten versuchen jedoch in solchen Fällen schnell zu reagieren und umzuschichten. Uns war es sehr wohl bewusst, dass es insgesamt zu wenige Stunden gab. Deswegen war es für mich unumgänglich, innerhalb meines Haushalts zusätzliche Ressourcen zu organisieren, obwohl ich am Ende des Jahres dadurch eventuell Mehrausgaben habe. Trotzdem war es für mich klar, dass wir hier noch mal nachsteuern, um den zusätzlichen Bedarf an Schulhelferstunden abzudecken. Ich bin dabei auch in die Diskussion mit dem Finanzsenator eingestiegen, um eine tragfähige Lösung zu finden. Das ist natürlich immer ein großer Kraftaufwand. Aber es hat sich gelohnt. Das Kontingent für die Schulhelferstunden wurde deutlich aufgestockt. Und ich hoffe, dass wir es auch im nächsten Jahr schaffen werden.

Ein weiterer Punkt, was die Ressourcen angeht, sind die Lehrerstunden. Wie gesagt: die Kinder mit Förderbedarf sind bereits in den Regelschulen und wir benötigen entsprechend viele sonderpädagogische Lehrkräfte, damit Unterricht stattfinden kann. Dieser Bereich ist im Koalitionsvertrag gedeckelt. Im Zusammenhang mit der Debatte im Beirat haben wir immer gesagt: Wenn wir umstellen, muss es darum gehen, den Deckel aufzuheben und eine Nachsteuerungsreserve zu haben. Das wird auch weiterhin ein Thema in den Verhandlungen für mich sein. Dieser Punkt wird zurzeit auch intensiv im Parlament von den unterschiedlichen Fraktionen diskutiert.

Wir stellen jetzt demnächst den neuen Haushalt wieder auf. Ich habe immer das Gefühl, wir haben gerade einen Haushalt abgeschlossen, und dann geht es schon wieder mit den Verhandlungen los. Im nächsten Jahr werden wir uns nun wieder intensiv mit dem Prozess der Haushaltsberatungen beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben noch viel zu tun, aber es hat sich auch vieles bereits getan. Uns ist es gelungen, in der ersten Phase vier Beratungszentren einzurichten. Hier geht es darum, die Schulen zu beraten, Eltern zu beraten, und dass unterschiedliche Professionen in einer Beratungsstelle zusammenarbeiten sowie Schulmaterial zur Verfügung gestellt wird. Das Netz wollen wir insgesamt auf Berlin ausweiten.

Ein weiterer Bereich ist die Fortbildung. Hier erarbeiten wir ein Fortbildungskonzept, um die Lehrkräfte vor Ort zu unterstützen. Es ist für mich von großer Bedeutung, dass wir auch an die zukünftigen Lehrkräfte denken. Sie haben die Diskussionen um das Lehrkräftebildungsgesetz sicherlich mitbekommen. Wir sind mit den neuen Regelungen in der Lehrerausbildung bundesweit Vorreiter. Mit dem Gesetz haben wir die sonderpädagogische Ausbildung in allen Lehrämtern gestärkt. In allen Lehrämtern gibt es nun die Möglichkeit, anstatt eines Faches zwei sonderpädagogische Fachrichtungen zu studieren. Damit bilden wir weiterhin Spezialistinnen und Spezialisten für bestimmte sonderpädagogische Förderschwerpunkte aus, die in allen Schularten gebraucht werden - sowohl in den Regelschulen, den Förderschulen oder den zukünftigen Schwerpunktschulen.

Meine Damen und Herren,

All diese Themen werden Sie heute diskutieren. Sie haben intensiv gearbeitet in den letzten Wochen. Und ich bin ganz gespannt auf Ihre Debatten und wünsche Ihnen eine anregende und fruchtbare Veranstaltung. Ich werde weiterhin sehr intensiv das Thema Inklusion vorantreiben – auch wenn ich weiß, dass man es nie allen recht machen kann.

3. Vorsitzende des Fachbeirats Inklusion, Sybille Volkholz: Einstiegrede

Der 1. Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ hatte im März 2013 20 Empfehlungen an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft gerichtet, wie das im Februar 2011 vorgelegte Senatskonzept zur Umsetzung der UN-Konvention überarbeitet werden sollte. Die Empfehlung Nr. 20 schlug die Einrichtung eines Fachbeirats vor unter Einbeziehung von mehr Betroffenen und die Fortsetzung der Foren, die auch schon den 1. Beirat begleitet hatten. Beides ist realisiert worden. Und die heutige Veranstaltung ist Teil eines Kommunikationsprozesses, mit dem die Entwicklung der inklusiven Schule in Berlin auch inklusiv gestaltet werden soll.

Der im Oktober eingerichtete Fachbeirat Inklusion begleitet die Umsetzung der weiteren Schritte. Die Projektgruppe arbeitet sukzessive die Empfehlungen ab und der Fachbeirat berät die Konzepte und macht Vorschläge für die weitere Arbeit.

So haben wir in der 1. Sitzung das „Eckpunktepapier“ beraten, das weitgehend die Empfehlungen übernommen hat. In der weiteren dann das Konzept für den Aufbau von Beratungs- und Unterstützungszentren, dann das Qualifizierungs- und Fortbildungskonzept und in der letzten Sitzung das Konzept über den Aufbau von Schwerpunktschulen.

Nicht alle unsere Änderungsvorschläge werden dann von der Projektgruppe übernommen, aber insgesamt hat sich eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Senatsverwaltung und Fachbeirat hergestellt.

Wir werden in den nächsten Sitzungen uns mit der Frage der Kooperation Schule/Jugendhilfe, der Entwicklung der Rahmenpläne, der Schulassistenz, der Gestaltung der Übergänge, der beruflichen Bildung u.a. befassen und natürlich die Umsetzung der bisherigen Konzepte in die Praxis begleiten.

Der 1. Beirat hatte empfohlen, für die Förderschwerpunkte LES die Ressourcenzuweisung zu verändern. Nicht mehr die Kinder extern zu diagnostizieren, sondern lernbegleitend. Die Zuweisung sollte dann mit einer verlässlichen Grundausstattung orientiert an Sozialindikatoren der Schülerschaft. Der Beirat hatte empfohlen, dafür zusätzliche Ressourcen, vor allem einen Nachsteuerungstopf (15 Mio.) bereit zu stellen. Dieser Empfehlung ist der Haushaltsgesetzgeber nicht gefolgt. Die Senatsverwaltung hat darauf reagiert und plant eine Veränderung der Ressourcenzuweisung und der Änderung des Diagnoseverfahrens dann, wenn die erforderlichen zusätzlichen Mittel bewilligt sind.

Bis dahin werden die Unterstützungsmaßnahmen für die Entwicklung zur inklusiven Schule aufgebaut: BUZ, Fortbildung – Schwerpunktschulen – für die die Mittel bewilligt sind. Dieser Zeitplan folgt den Empfehlungen des Beirats. Wir hätten es gerne gesehen, wenn die Ressourcen bereitgestellt worden wären, aber unter den gegebenen Umständen ist die Prioritätensetzung richtig.

Die derzeitige Debatte um die Entwicklung der inklusiven Schule in Berlin ist stark geprägt durch die derzeitigen Haushaltsbeschlüsse und die Reduzierungen bei den zusätzlichen Förderstunden in den

Schulen und bei den Schulhelfern. Die Senatorin hat schon zur Gesamtlage Stellung genommen. Ich möchte aber als Vorsitzende des Fachbeirats auch deutliche Worte finden:

Es geht nicht an, dass bei einem festgesetzten Etat für die sonderpädagogische Förderung in Berlin ausschließlich die integrativ arbeitenden Schulen betroffen sind. Dies konterkariert die schulgesetzliche Vorrangstellung der gemeinsamen Erziehung. Nur, weil z.B. die rechtlichen Grundlagen für die pädagogische Betreuung zwischen Förderschulen und Regelschulen anders gestaltet sind, können nicht die Belastungen so einseitig gestaltet werden. Wenn nicht die Mittel insgesamt erhöht werden, muss es stärkere Ausgleiche zwischen den beiden Systemen zugunsten der Regelschulen geben.

Noch ein letztes: Sowohl in den Medien wie auch bei vielen Lehrkräften wird Inklusion häufig als neue politisch erdachte Marotte erlebt, die sie nun auch noch umzusetzen hätten. Dagegen ist kaum eine Reform weniger „von oben“ initiiert worden, sondern durch großen Druck der Behindertenverbände in der UN durchgesetzt worden. Wie kann deren Anliegen als völlig legitimer Anspruch an soziale Teilhabe nicht nur als Recht durch die Konvention festgeschrieben werden, sondern auch in den Köpfen aller Beteiligten gelangen. Für mich persönlich ist es auch ein Anliegen, zu erreichen, dass die Weiterentwicklung der inklusiven Schule in Berlin als logische Fortsetzung einer fast 30jährigen Entwicklung verstanden wird und nicht als weitere Reform, von denen man längst die Nase voll hat. Wie gelingt es, gesellschaftliche Anforderungen, den Umgang mit größer werdender Heterogenität, als positive Herausforderung für die eigene Profession zu begreifen und mit Eltern gemeinsam eine Kultur des Vertrauens darein zu entwickeln, dass es ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten ist, dass die Kinder gemeinsam gut aufwachsen können.

Wie gelingt es voneinander zu lernen. Kitas und Schulen, die seit Jahren und Jahrzehnten gemeinsam Kinder mit und ohne Behinderungen erziehen und unterrichten können viel Erfahrung weitergeben und Ängste nehmen. Wichtig ist die Bereitschaft aller, sich aktiv auf diesen Prozess einzulassen. Dafür sollen auch das heutige und die weiteren Foren dienen. Ich hoffe, dass wir einen konstruktiven Arbeitsprozess miteinander gestalten können.

II. Podiumsgespräch

Die Grundzüge zu den in den in den zurückliegenden Monaten entwickelten Konzepten zu Schwerpunktschulen, zu den Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik sowie zu dem Qualifizierungskonzept wurden im Rahmen eines Podiumsgesprächs vorgestellt. An dem moderierten Podiumsgespräch nahmen teil:

- Eckpunkte und Rahmenkonzept Schwerpunktschulen:
Mario Dobe, Projektleiter Inklusion, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.
- Konzept Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik:
Patrick Lang: Leiter BUZ Charlottenburg-Wilmersdorf.
- Konzept Qualifizierung des pädagogischen Personals:
Christiane Winter-Witschurke: Referatsleiterin Grundschule/Sonderpädagogische Förderung LISUM Berlin-Brandenburg.
- Position Fachbeirat Inklusion:
Sybille Volkholz, Vorsitzende Fachbeirat Inklusion

Kernaussagen zum Eckpunktepapier

Aus 20 Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ zunächst einige Themen herausgenommen, die schrittweise bearbeitet werden:

- Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik
- Qualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen in den Schulen
- Einrichtung von Schwerpunktschulen für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“
- Zukunft der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt – Erhalt der Wahlfreiheit für die Erziehungsberechtigten
- Wegfall der Diagnostik für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ zur Feststellung eines Status, aber weiterhin Diagnostik sowohl als sonderpädagogische als auch als lernbegleitende Diagnostik
- Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im System Schule mit Unterstützung des Bereichs Jugend
- Inklusionskonzept für die beruflichen Schulen
- Schaffung von baulicher Barrierefreiheit in den Schulen
- Konzept für den Einsatz von Schulhelfern/-innen bzw. Schulassistent/-innen
- Entwicklung neuer Rahmenlehrpläne als Basis für Lernen in der inklusiven Schule

Leitfragen und Antworten der Podiumsteilnehmenden zum Konzept Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik

Was waren die zentralen Fragen, die Sie im Rahmen Ihrer AG zu lösen hatten?

Der bisherige Entwurf eines Rahmenkonzepts für Beratungs- und Unterstützungszentren wurde von der „Facharbeitsgruppe Beratungs- und Unterstützungszentren“ zwischen September 2013 und Februar 2014 erarbeitet. Die FAG erhielt ihren Auftrag von der Projektgruppe Inklusion unter Leitung von Mario Dobe, dessen Auftrag wiederum im Kontext der Empfehlungen des Beirats Inklusive Schule unter Leitung von Sybille Volkholz zu sehen ist.

Die FAG setzte sich aus etwa 20 Mitgliedern zusammen. Darunter waren Vertreterinnen und Vertreter der Beratungs- und Unterstützungszentren, Schulpsychologischer Beratungszentren, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, des Jugendamts, von Förderzentren, aus der Senatsverwaltung, der regionalen Schulaufsicht sowie von Verbänden (VBS Berlin-Brandenburg).

Dabei wurden insbesondere auch die Erfahrungen aus den 4 Modellregionen Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf, in den im vergangenen Schuljahr ein BUZ gegründet wurde, berücksichtigt.

Was ist Ihnen gelungen, worauf konnten Sie Antworten finden?

Die „Facharbeitsgruppe Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ)“ wurde von der Projektgruppe Inklusion beauftragt, anhand bestimmter Leitfragen einen Vorschlag für einen Berliner Rahmenkonzept zu unterbreiten. Diese Leitfragen bezogen sich im Wesentlichen auf

- die Ziele,
- die Aufgaben,
- die Organisation und das Personal,
- die Kooperation und Vernetzung sowie
- die Dokumentation und Evaluation des BUZ.

Darüber hinaus kristallisierten sich im Diskussionsprozess der Facharbeitsgruppe bestimmte Fragen heraus, die von besonderer Bedeutung waren: Die Frage der Kooperation und des strukturellen Verhältnisses zwischen BUZ sowie Schulpsychologischen Beratungszentren und Regionaler Fortbildung. Hier wurden die Bedenken aufgenommen - die bereits in den Empfehlungen des Beirats formuliert waren -, Doppelstrukturen in der Beratung und Unterstützung zu vermeiden.

Was ist offen geblieben?

Der bisherige Entwurf des Rahmenkonzepts soll lediglich einen konzeptionellen Rahmen für die BUZ darstellen, der in den jeweiligen Bezirken konkret ausgestaltet und gefüllt werden muss.

Die Facharbeitsgruppe fasst den bisherigen Entwurf des Rahmenkonzepts auch nicht als ein finales, endgültiges Konzept auf, sondern als eine vorläufige konzeptionelle Verständigung und ein Konzept, das kontinuierlich weiterentwickelt werden muss.

Das Rahmenkonzept wurde in der Fassung der Facharbeitsgruppe und Projektgruppe im Fachbeirat Ende Februar intensiv diskutiert und hat hier bereits entscheidende Impulse und Veränderungen erfahren. Aus meiner Sicht müsste der Aspekt der Multiprofessionalität noch stärker konzeptionell herausgearbeitet werden, d.h. vor allen Dingen mit Blick auf sozialpädagogische, schulpsychologische Professionalität und den Ganzttag. Ist die Zusammenführung mit der Schulpsychologie unter einem Dach die Zielperspektive, dann ist der nächste Schritt, ein gemeinsames und kohärentes Rahmenkonzept für die Schulpsychologie und das BUZ zu entwickeln.

Was meinen Sie, wird auf positive Resonanz bei den hier Versammelten stoßen? Was weniger – was könnte auf Widerstand stoßen und/oder Fragen auslösen?

Zum einen bietet sich in den beiden Arbeitsgruppen die Möglichkeit, den aktuellen Stand und die bisherigen Erfahrungen der BUZ in den verschiedenen Bezirken zu sammeln und zu diskutieren, weil ja in den Arbeitsgruppen Vertreterinnen und Vertreter aus den BUZ verschiedener Bezirke teilnehmen. Die Situation stellt sich sehr heterogen in den Bezirken dar und vielleicht lassen sich bestimmte Gelingensbedingungen identifizieren, von denen die Entwicklung der BUZ in allen Bezirken profitieren können.

Ich gehe davon aus, dass die Fragen und Diskussionen in den Arbeitsgruppen sehr vielfältig sind, und begrüße dies sehr, weil ich davon überzeugt bin, dass der Aufbau der BUZ durch diese unterschiedlichen Anstöße und diese konstruktive Kritik befördert wird.

Leitfragen und Antworten der Podiumsteilnehmenden zum Konzept Qualifizierung des pädagogischen Personals

Was waren die zentralen Fragen, die Sie im Rahmen Ihrer AG zu lösen hatten?

Die Fach-AG bestand aus 19 kompetenten Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der schulischen Arbeit aus der Grundschule der Sekundarstufe und der beruflichen Bildung.

Die größte Herausforderung bestand darin, die geballte Kompetenz und die innovativen Ideen dieses Gremiums in einem fundierten Konzept gewinnbringend und nachvollziehbar zusammenzufassen.

Eine wichtige Fragen, die zunächst geklärt werden mussten: Was verstehen wir unter Inklusion?

Ziel einer inklusiven Schule ist es aus - unserer Sicht - dass alle Schülerinnen und Schüler gleich welcher Herkunft und welcher Lernvoraussetzungen gemeinsam leben und lernen können. Berlin hat damit schon viel Erfahrung im Umgang mit Vielfalt. Aus unserer Sicht erweitert sich dieser Umgang mit Vielfalt durch einen noch selbstverständlicheren Umgang/Miteinander mit Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung bzw. von Behinderung bedroht. Das Thema geht uns alle an und wir starten nicht bei null.

Daraus ergaben sich Fragen wie: Wie bekommen wir alle in ein Konzept? Wir knüpfen wir an Vorhandenes an und berücksichtigen die unterschiedlichen Lernausgangslagen der einzelnen Schulen

Was ist Ihnen gelungen, worauf konnten Sie Antworten finden?

Wir haben uns angeschaut.

- Was sagt die Wissenschaft zur Nachhaltigkeit von Fortbildung?
- Was wird in Berlin schon angeboten an Fortbildung zum Thema Inklusion? Welche Materialien und Konzepte liegen bereits vor?
- Was machen andere Bundesländer in diesem Feld?
- Was sagt die Wissenschaft und die Praxis, welche Kompetenzen benötigen Pädagoginnen und Pädagogen in einer inklusiven Schule?
- Wir haben uns natürlich auch den Index für Inklusion angeschaut, das Standardwerk für inklusive Schulentwicklung?

Aus all diesem haben wir sowohl Qualifizierungsprogramm (also ein Strukturmodell) und ein Curriculum (inhaltliche Rahmensetzung) entwickelt.

Wichtig ist uns allen der Titel „Weiterentwicklung von Berliner Schulen auf dem Weg zur Inklusion“

Was ist offen geblieben?

Wie kann man auf Grundlage des Konzepts noch eine stärkere Vernetzung zwischen den Schulen herstellen? (Konkrete Umsetzungsplanung).

Was meinen Sie, wird auf positive Resonanz bei den hier Versammelten stoßen? Was weniger – was könnte auf Widerstand stoßen und/oder Fragen auslösen?

Es wurden viele Personen, Verbände in den Entwicklungs- und Weiterentwicklungsprozess einbezogen. Es wurde versucht eine große Fachexpertise zum Thema zusammenzutragen und –führen.

Widerstand erscheint mir zu groß. Ich kann mir vorstellen, dass es Rückfragen gibt, konstruktive Kritik um das Konzept zu verbessern. Vielleicht haben wir immer noch nicht alles gesehen (Curriculum)

Leitfragen und Antworten der Podiumsteilnehmenden zum Rahmenkonzept Schwerpunktschulen

Was waren die zentralen Fragen, die Sie im Rahmen Ihrer AG zu lösen hatten?

Auftrag ist die Entwicklung eines Konzepts für allgemeine, inklusive Schulen, die mit einem besonderen Profil im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in den Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören und Kommunikation“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ eine Alternative zu den spezialisierten Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt darstellen, als Übergangssystem. Basis für diese Arbeit waren die Expertisen von fünf auf die einzelnen Förderschwerpunkte spezialisierten Facharbeitsgruppen.

Was ist Ihnen gelungen, worauf konnten Sie Antworten finden?

Es liegt der Entwurf eines Konzepts vor, in dem sicher noch Fragen zur Gestaltung der inklusiven Schwerpunktschulen offen geblieben sind.

Was meinen Sie, wird auf positive Resonanz bei den hier Versammelten stoßen? Was weniger – was könnte auf Widerstand stoßen und/oder Fragen auslösen?

Positiv aufgenommen werden könnte der deutlich formulierte Anspruch an die Schwerpunktschulen, einerseits sonderpädagogische Kompetenz zu bieten und andererseits Kulturen, Strukturen und Praktiken zu entwickeln, die inklusiv sind im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt.

Zu grundsätzlichen Diskussionen wird die Frage führen, warum wir überhaupt erst inklusive Schwerpunktschulen schaffen, wenn wir doch als Zielvorstellung haben, dass mittelfristig alle Schulen personell, räumlich und sächlich in der Lage sein sollen, alle Schülerinnen und Schüler unabhängig z.B. von einem festgestellten sonderpädagogischem Förderschwerpunkt aufzunehmen und ihnen volle Teilhabe an Bildung zu bieten.

Welche Frage wird/soll im Vordergrund der nachfolgenden AG-Arbeit stehen?

- Impulse für die Weiterarbeit am Konzept in der Facharbeitsgruppe geben

Rückmeldungen Fachbeirat: Die Positionen und Einschätzungen des Fachbeirats zu den entwickelten Konzepten wurden von Frau Volkholz wie folgt zusammengefasst: Grundlage der kritischen Würdigungen und der Kommentare des Fachbeirats sind die Empfehlungen, die der „Beirat inklusive Schule in Berlin“ im Februar 2013 vorgelegt hat.

- **Zu den Eckpunkten:** Der Fachbeirat hat anerkannt, dass mit den Eckpunkten weitgehend den Empfehlungen gefolgt werden soll. Er empfiehlt darüber hinaus, Standards für inklusive Schulen zu entwickeln. Zudem fordert er eine Konkretisierung der Planung, einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan, welche Entwicklungsschritte der Schulen zu inklusiven Schulen in Berlin angestrebt

werden. Wann soll die Umsteuerung der Ressourcenzuweisung erfolgen und wann beantragt der Senat die dafür erforderlichen Mittel? Wie wird in der Übergangsphase die gemeinsame Erziehung in den Regelschulen so unterstützt, dass sie weiter wachsen kann? Der Vorbehalt im Berliner Schulgesetz §37.3 soll nicht erst aufgehoben werden, wenn ausreichend Schwerpunktschulen eingerichtet sind, sondern vorher. Damit soll auch ein gewisser Druck auf die Entwicklung ausgeübt werden.

▪ **Zum Konzept der Beratungs- und Unterstützungszentren:**

Der Fachbeirat hat vor allem darauf hingewiesen, dass beim Aufbau der BUZen die Kooperation mit den vorhandenen Beratungsdiensten, insbesondere den Schulpsychologen, sichergestellt wird. Es gibt schon zu viel Defizite der Koordination in diesem Bereich. Zudem erinnert der Fachbeirat daran, dass auch die Schulen „Zentren für Inklusion“ brauchen, die für die Weiterentwicklung der einzelnen Schule zuständig sind. Ebenso fehlen bislang noch die Ombudsstellen, die vom Beirat gefordert wurden.

▪ **Zum Konzept der Qualifizierung und Fortbildung:**

Es wird anerkannt, dass mit dem Konzept das Fortbildungsangebot mit dem Bedarf der Schulen besser abgestimmt werden soll. Auch hier fordert der Fachbeirat konkretere Angaben über die Quantitäten, die in den nächsten Jahren geplant sind. Zudem sollte in den Curricula stärker noch die Förderung sonderpädagogischer Kompetenzen vorgesehen werden. Der Beirat hatte empfohlen, Netzwerke inklusiver Schulen zu bilden, von denen die Schulen lernen können, die noch wenig oder keine Erfahrung mit Inklusion haben. Diese Netzwerkbildung sollte als Instrument aufgenommen werden.

▪ **Zum Konzept der Schwerpunktschulen:**

Hier wurde als Ergänzung gewünscht, dass konkretere Angaben zur Personalausstattung der Schulen gemacht werden und zu der erforderlichen sonderpädagogischen Kompetenz, die zur Grundausrüstung gehören müssen.

Diese Einschätzungen und Empfehlungen des Fachbeirats in Bezug auf die von den Projektgruppen entwickelten Konzepte zu den drei Themenschwerpunkten, sollen die fünf heute vorgesehenen AGs (zweimal Beratungs- und Unterstützungszentren, Qualifizierung und zweimal Schwerpunktschulen) diskutieren und weitere Vorschläge für die Implementierung machen. Ich wünsche allen Beteiligten ein gutes Gelingen.

III. Arbeitsgruppenphase

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachforums hatten im Anschluss an die Impulse durch Eröffnung und Podiumsgespräch Gelegenheit, die entwickelten Konzepte zu vertiefen.

⇒ Hierfür standen fünf Arbeitsgruppen mit je einer/einem Referentin/Referenten sowie einer Moderation zur Verfügung.

⇒ Jede Arbeitsgruppe wurde zu Beginn mit einer Präsentation eröffnet, die im Anhang beigefügt ist.

AG 1: Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik 1

Referent: Patrick Lang, Leiter BUZ Charlottenburg

Moderation: Karin Lorentz

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops:

- Verantwortliche und Aktive in Verbindung mit den Beratungs- und Unterstützungszentren aus den Bezirken: Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Mitte, Treptow-Köpenick
- Darüber hinaus gab es Teilnehmende mit überbezirklicher Perspektive,
- aus beruflicher Bildung und Jugendberufsagentur,
- zum Förderschwerpunkt Sehen und
- Vertreter_innen anderer Unterstützungssysteme in den Bezirken

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten findet der Austausch in der Gesamtgruppe statt und nicht wie ursprünglich geplant in drei Arbeitsgruppen

Durchführung:

Patrick Lang stellt nach dem Einstieg die Arbeit des Beratungs- und Unterstützungszentrums Charlottenburg-Wilmersdorf vor.

Anschließend berichten alle anderen im Workshop vertretenen Beratungs- und Unterstützungszentren über ihre Rahmenbedingungen, den **Entwicklungsstand, zentrale Themen und Erfahrungen**.

An die **Berichte** schließen sich **Fragen, Kommentare und die Diskussion von Aufgabenfeldern** an.

Als **Gelingensfaktoren** wurden vor allem benannt:

- Gute professionsübergreifende Kooperation (siehe Beratungs- und Kompetenzteams)
- Räumliche Nähe zu Schulpsychologie und regionaler Fortbildung
- Zusammenarbeit auf Bezirksebene → Jugendamt, Gesundheitsamt
- Vernetzung mit weiteren Einrichtungen im Bezirk
- Gute Begleitung und Beratung an den Übergängen – Kita – Schule – Berufliche Bildung
- Bedeutung der Verbindung zur beruflichen Bildung und der Übergänge generell,
- Öffentlichkeitsarbeit

Charlottenburg-Wilmersdorf

Schulpsychologie und Beratungs- und Unterstützungszentrum unter einem Dach

Wie und woran arbeiten wir? Was ist uns wichtig?

- Teambildung
- Feststellungsverfahren, Schwerpunkte u.a. auch Autismus, Hören, geistige Entwicklung
- Kooperation mit regionaler Fortbildung → keine Doppelungen!
- Vernetzung: noch sehr im Anfang

Gründen schulische Beratungsdienste für jede Grundschule: sonderpädagogische Lehrkraft + Schulpsychologe, weitere können hinzukommen, z.B. Schulsozialarbeit

Kommentare und Fragen:

- Standards für Beratungs- und Unterstützungszentren
- Warum nicht verbindliche Standards für alle?
- Was wird aus bestehenden Kooperationen?

Reinickendorf

Im Aufbau, Räume in Aussicht, Räumliche Nähe zu Jugendamt und Schulpsychologie

Wie und woran arbeiten wir? Was ist uns wichtig?

- Sonderpädag. / Diagnostik
- Gute Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie
- erarbeiten für Bezirk angepasstes Konzept

Marzahn Hellersdorf

Modellregion, Beratungs- und Unterstützungszentrum mit kommissarischer Leitung, Räumlich: gemeinsamer Standort wird noch gesucht für B-U-Z, Schulpsychologie und regionale Fortbildung

Wie und woran arbeiten wir? Was ist uns wichtig?

- Enge Zusammenarbeit mit der Schulpsychologie, z.B. gemeinsame Dienstberatungen
- Kompetenzteams: Schulpsychologe + Sonderpädagoge + LRS-Lehrkraft + Rechenschwäche Lehrkraft → auch: Einbeziehung koordinierender Erzieher_in geplant, in Einzelfällen auch Jugendamt
- Zuständigkeitsbereiche der Teams sind nach Sozialräumen angelegt
- Einbeziehung Sozialpädagogischer Zentren bei Einschulung
- Angedockt: Ambulanzlehrer, Schulentwicklungsberater und die Koordinationsstelle für Schulhelfer

Kommentare und Fragen:

- Gibt es Aussagen zu Personalausstattung der Beratungs- und Unterstützungszentren?
Es gibt einen Vorschlag zu den personellen Ressourcen, ist noch nicht veröffentlicht
- Idee: Angebote wie Lernwerkstätten im Beratungs- und Unterstützungszentrum aus Sicht im Bezirk gar nicht so schlecht!
- Was ist mit Spezialberatungsfällen? (siehe Zusammensetzung Kompetenzteams) → Ist bisher nicht bedacht.
- Eltern sind ganz wichtig!
- Jugendberufsagentur erhält bisher keine sonderpädagogische Unterstützung.

Steglitz-Zehlendorf

Schulversuch ISI seit 2011, Räumliche Erreichbarkeit zurzeit nicht gut → Baustelle

Wie und woran arbeiten wir? Was ist uns wichtig?

- Schulpsychologie und Beratungs- und Unterstützungszentrum arbeiten kooperativ
- Multiplikatoren für Inklusion
- Sonderpädagogische Fachkräfte / Diagnostik

- Vorschulische Sprachförderung
- Ähnliche Struktur wie Marzahn-Hellersdorf in der Beratung der Schulen
- Vernetzung:
 - Netzwerke schulspezifisch aufbauen und in Gang setzen
 - Jugendberufsagentur muss mit Beratungs- und Unterstützungszentrum vernetzt sein
- Musterraumkonzept: gut dass es das gibt → nutzen
- Öffentlichkeitsarbeit: wie??

Kommentare und Fragen:

- Was ist mit der beruflichen Bildung?
- Gibt ein Beratungs- und Unterstützungszentrum für die berufliche Bildung – hat eigenes Konzept?!
- Anbindung?
- Beratung beim Übergang ist wichtig!

Kleiner Förderschwerpunkt - Fachrichtung Sehen

Wie und woran arbeiten wir? Was ist uns wichtig?

- Als Kooperationspartner für (die anderen) Beratungs- und Unterstützungszentren
- Gibt ein Konzept für Beratungs- und Unterstützungszentrum Sehen – Förderschwerpunkt spezifisch, sollte bekannt gemacht werden
- Schulassistenten auch von Beratungs- und Unterstützungszentrum (gestellt)
- Nicht-pädagogisches Personal → fortbilden (für Umgang mit Behinderungen)
- Medienzentrum

Kommentare und Fragen:

- Leitung von diesem Beratungs- und Unterstützungszentrum muss sonderpädagogische Fachkompetenz haben.
- Konzept → mit Personen unterfüttern
- Welche Ressourcen brauchen wir?

Mitte

Im Aufbau, Beratungs- und Unterstützungszentrum im Wedding geplant – in der Nähe der Schulpsychologie, PIZ → regionale Fortbildung (ist) in der Nähe

Wie und woran arbeiten wir? Was ist uns wichtig?

- 2 Personen arbeiten schon lange zusammen in Beratung + Diagnostik
- Sind über Telefon erreichbar
- Stehen in Kontakt mit der Schulpsychologie
- Begleiten Schulen über mehrere Jahre
- Kita-Schule Übergang

Kommentare und Fragen:

- Vernetzung kostet Zeit!
- Wo kommen Leitungen zusammen – z.B. Jugendamt?
- An allen (begleiteten) Schulen gibt es Sonderpädagogen
- Monatliches Treffen mit den Sonderpädagogen zu Besprechungen, Fortbildungen

- Mit Schulpsychologen, die zuständig sind:
 - Zusammenarbeit
 - Teambildung
- Wir arbeiten mobil
- Vernetzung mit „Gesundheit(samt)“
- Eltern finden uns über die Schulen

Treptow-Köpenick

Im Aufbau, Leistungen eines Beratungs- und Unterstützungszentrums im Bezirk vorhanden über Schulaufsicht / regionale Fortbildung, Gebäude ist vorhanden, soll zusammen mit Schulpsychologie + Beratungslehrern bezogen und genutzt werden.

Wie und woran arbeiten wir? Was ist uns wichtig?

- Kompetenzteams gibt es seit Jahren
- Personen arbeiten in mehreren Bereichen - Sozialraumorientiert
- Schulen werden beraten, begleitet
- Sonderpädagogen: wie arbeiten sie an Regelschulen?
- Förderung der Kinder da, wo sie beschult werden
- Produktives Lernen → Förderung

Botschaften an das Plenum

- Beratungs- und Unterstützungszentren haben nur dann eine Chance, wenn Stadträte sich zusammensetzen und kooperativen Ansatz unterstützen → Verbindliche Strukturen über alle Ebenen
- **Verbindliche Absprachen und Vereinbarungen auf Bezirksebene ***
Referatsleiter nehmen Kontakt zu Jugendamt auf.
- Psychiatrische Kompetenz gehört ans Beratungs- und Unterstützungszentrum
- **Übergänge Kita-Schule-berufliche Kompetenz muss aufgenommen werden in BUZ-Konzept***
- Kooperation mit der Selbsthilfe.
- Mitdenken der personellen Ressourcen → Mindeststandards
- **Abgleich der 3 Konzepte (BUZ, Qualifizierung, Schwerpunktschulen)***

Diese Botschaften wurden ausgewählt zur Weitergabe in das Plenum, alle Botschaften sind der Gruppe wichtig.

AG 2: Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik

Referentin: Marion Seidel, Leiterin BUZ Neukölln

Moderation: Tanja Michalcyk

Anwesende BUZ:

Bereits arbeitend:

Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg

In Planungs- und Aufbauphase:

Lichtenberg, Pankow, Spandau

Fragen/ Themen, die sich aus der Vorstellungsrunde ergaben:

- wie kann von vornherein die Jugendhilfe mitgedacht werden?
- welche unterstützende Rolle kann ein BUZ haben beim Aufbau von Zentren für Inklusion an den Schulen bzw. in kleinen Schulverbänden?
- Vernetzung mit medizinischem System?!
- Ausbau der Kooperation bei Themen wie Übergänge, Beratung von Eltern und Lehrpersonal
- Ausgestaltung der Ombudsstelle
- Situation von Menschen mit Migrationshintergrund besser mitdenken
- „Systemfehler“ bei kleinen Fachrichtungen (Hören, Sehen)

Leitfragen für den Austausch (visualisiert im Raum):

- Welche Erfahrungen machen Sie mit dem/ im bereits arbeitenden BUZ?
- Welche Erfahrungen machen Sie in der Planungs- bzw. Aufbauphase eines BUZ?
- Welche Fragen stehen für Sie im Mittelpunkt?
- Welche Antworten oder Lösungsansätze haben Sie bereits gefunden?
- Was können Sie zur Arbeit des BUZ in ihrer Region beitragen?

Protokoll der offenen Diskussion:

1) Welche positiven Erfahrungen gibt es bereits in der Umsetzung des BUZ-Konzepts?

- Die Sozialpädagog/innen waren enorm wichtig (z.B. bei Gewaltvorfällen, Fallbesprechungen)
- In Neukölln ist die Entwicklung anders aufgrund der Geschichte des Bezirks (wenig Inklusion, viele Förderzentren)
- Fr. Seidel: sehr gut gelang die Darstellung der Idee des BUZ bei vielen Verbänden, Institutionen, Gremien, Schulen OHNE zu verschrecken: die Tür blieb offen!
- Schöneberg: es gibt ein schnelleres Fallmanagement; Sonderpädagog/innen und Schulpsycholog/innen sind vernetzt, Beratungs-Teams gehen raus aus dem BUZ in die Schulen → vielfältige Beratung!!!

2) Was waren/sind dafür wichtige Gelingensfaktoren?

- Kontakt mit Beratungslehrer/innen und Sozialpädagog/innen (multiprofessionell aufstellen!)
- Besondere Achtsamkeit auf die Kooperation Päd./ Sozialpädago/innen (Ganztag!)
- Schulentwicklungsberater/innen dazu holen ins Team (aus der regionalen Fortbildung, aus Regelschulen)
- Fortbildung: „Multiplikation für Inklusion“
- Beim Start eines BUZ: alle an einen Tisch holen! (Kooperationspartner, Bürgermeister, Jugendamt, etc.)
- „Jour-fixe“ alle an einem Tisch (Teams)
- Jugendhilfe/ Schule/ Schulpsychologie zusammen → Gesetze kennen/ verändern?
- Aufsuchende Arbeit: in die Schulen gehen und ergänzende Angebote vom BUZ (z.B. zu Schuldistanz, Projekte,...)
- Diskussion, ob die Sonderpädagog/innen eher aus den Integrationsschulen oder eher aus den Regelschulen gewählt werden sollten (keine Einigung)

- Nicht nur Sonderpädagog/innen aus den GS in die BUZ; auch Sekundarstufe!

3) Welche kritischen Erfahrungen gib es in der Umsetzung?

- Arbeitskraft der Sonderpädagog/innen ist z.Zt. durch die noch laufende Feststellungsdiagnostik gebunden
- „Normalpädagog/innen“ sind noch nicht Teil des BUZ – das wäre aber wichtig!
- Jugendhilfe müsste selbst Angebote machen (z.B. für Schuldistanzierte)
- Keine reine Beratung, mehr Kooperationsprojekte!

4) Was waren dafür die kritischen Faktoren?

- Die Angst, dass Kompetenz verloren gehen könnte
- Abbildung ALLER Schulformen im BUZ fehlt bisher (GS und ISS)
- Hr. Schumacher: kleine Fachrichtungen (Sehen, Hören) müssen von Fachkräften versorgt werden, aber die meisten Sonderpädagog/innen an den Grundschulen sind darauf nicht vorbereitet (sind eher Spezialist/innen für LES → mangelnde Kompetenz und Expertise)
- Die Förderbedarfs-Stunden, die z.B. ein blindes Kind bekommt (8 Wochenstunden) daher besser an einem Spezial-BUZ ansiedeln, „Rucksackprinzip“; dies ist bisher nicht mitgedacht!
- Zentrale Bündelung der Sonderpädagogikstrukturen in den kleinen Förderschwerpunkten (Hören, Sehen), z.B. am BUZ „Sehen“; BUZ „Hören“, BUZ „Autismus“
- Sonderpädagog/innen müssen sich auch umstellen!
 - Statusdiagnostik muss übergehen in Lernprozessdiagnostik, d.h. Personal in Schulen
- Es braucht Förderdiagnostik, Förderpläne, Rahmenpläne für Inklusion
- Problem der Gleichzeitigkeit, z.B. beim Umsteuern der Diagnostik: es braucht mehr Geld für den Übergang! Spätestens 2016/ 17

5) Lernpunkte/Schlussfolgerungen

- Multiprofessionelles Arbeiten ist wichtig (verschiedene Perspektiven!)
- Zeit-/ Maßnahmeplan entwickeln
- Beim Start eines BUZ: alle wichtigen Akteure im Bezirk mit an den Tisch holen!
- Umstellen auf lernbegleitende Diagnostik ab morgen (keine Einigkeit, aber viele laute Stimmen)
- Wichtig wären visionäre, mutige Formulierungen: die anderen Systeme müssen mit hinein genommen werden!
- Wenn ein BUZ neu startet: klaren Zeit- und Maßnahmeplan mit allen Entscheidungsträgern der Region zugrunde legen

Botschaften an den Beirat

- Kooperation Jugendhilfe und Schule als Muss und Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und eines gemeinsamen Finanztopfes
- Prozessdiagnostik ab morgen; Umsteuerung der sonderpädagogischen Ressource
- zentrale Bündelung der Sonderpädagogischen Stunden für Sehen und Hören

- Zentren für Inklusion an den Schulen selbst (oder kleinen Schulverbänden) aufbauen (verbunden mit einem Pool; für GS und Sekundarstufe)

AG 3: Qualifizierung des pädagogischen Personals

Referentin: Christiane Winter-Witschurke, LISUM

Moderation: Annette Thiel

Die Ziele der AG:

Qualifizierungskonzept und Curriculum darstellen, Fragen klären, Anmerkungen und Ergänzungen zum Konzept machen, Empfehlungen und Lösungsansätze entwickeln.

Ablauf der Arbeitsgruppe

1. Einstiegsphase:

In der Einstiegsrunde wurde die große Vielfalt der Rollen und Perspektiven, mit denen die Teilnehmenden in dieser AG sind, sichtbar. Auf eine persönliche Vorstellung wurde wegen der großen Anzahl an Teilnehmer(inn)en verzichtet. Anwesend waren:

- Vertreter(innen) von Betroffenenverbänden, Schulaufsicht, LISUM, Universität, weiterhin Schulleiter(innen), Lehrkräfte, Erzieher(innen), Schulpsycholog(inn)en.

Bereits in der Einstiegsphase wurde eine **zentrale Frage** von den Teilnehmer(inn)en in die AG eingebracht: **Wie kann die sonderpädagogische Kompetenz noch stärker in das Konzept eingebunden werden?**

2. Rückblick

In einem kurzen Rückblick auf das zweite Fachforum vom Januar 2013 zeigt die Moderatorin auf, welche Aspekte des Themas Qualifizierung damals bereits in der AG Beratungs- und Unterstützungszentren (BUZ) besprochen wurden. Damit wird auch die Verzahnung der beiden Stränge deutlich.

- Fortbildung als ein Weg, sich für Inklusion zu öffnen (schulintern)
- Erfahrungen anderer Schulen durch Kooperation und in Fortbildungen nutzen
- Professionalisierung durch Qualifizierung in multiprofessionellen Teams
- Gesamtkonzept von Fortbildung schulgenau mit den Prozessen von
 - Schulentwicklung
 - Multiprofessionelle Zusammenarbeit
 - Kollegiale Fallberatung
- Zeitversetzter Beginn in Grund- und Oberschule
- Ziel ist immer: Unterstützung für alle Lernenden

3. Impulsphase:

Frau Winter-Witschurke erläuterte dann anhand einer PowerPoint-Präsentation (vgl. Anhang zur Dokumentation des 3. Fachforums) das Konzept und das Curriculum der Qualifizierung. Das **Konzept** stellt sie in seiner

- **Struktur** vor,
- erläutert die **Grundlagen** auf denen es entstanden ist
- sowie die beiden Möglichkeiten der **Durchführung mit Fokussierung auf einen fachspezifischen Schwerpunkt oder als umfassende Fortbildung**
- sowie die **Erfordernisse** an das Qualifizierungsprogramm, damit es wirksam werden kann.

Beim **Curriculum** stellt sie

- **das Kompetenzmodell mit dem Schwerpunkt Unterstützung für alle Lernenden und**
- **die Struktur vor und**
- **verweist auf bereits existierende Weiterbildungen auf dem Weg zu Inklusion.**

Im Anschluss an diese äußerst informative Präsentation gab es eine offene **Frage- und Diskussionsrunde** in der ganzen Gruppe. Vor dem Hintergrund, dass hier in der AG Qualifizierung nicht in erster Linie ein Erfahrungsaustausch, sondern Information und breite Diskussion der offenen Fragen im Fokus stehen sollte, bot sich die Arbeit in der gesamten Gruppe an.

4. Diskussion

Es gab nicht nur **Nachfragen** aus der Präsentation, die Frau Winter-Witschurke (mit ➤ gekennzeichnet) sehr klar beantwortet hat, sondern auch einen angeregten Austausch zu den offenen Fragen.

- Wie ist die Verknüpfung zur universitären Ausbildung?
 - Die Frage ist derzeit noch nicht hinreichend geklärt, doch sie sollte zukünftig Beachtung finden.
- Sind alle Gruppen auf dem Weg zur Inklusion berücksichtigt (z.B. gleichgeschlechtliche Orientierung)? Wie wird Diversity einbezogen?
 - In diesem aktuellen Entwurf wird noch nicht darauf eingegangen, eine überarbeitete Fassung der Serviceagentur „ganztagig lernen“ liegt vor. Darin wurden diese Aspekte ergänzt und erweitert.
- Wird nicht der Schwerpunkt zu schnell und zu einseitig auf das Handeln gegenüber der Haltung zu Inklusion gelegt?
 - Haltungen lassen sich durch Fortbildungen schwer zu verändern, durch einen Zuwachs der Handlungskompetenz ist eine Haltungsänderung eher möglich
- Wie wird die Bedeutung des informellen Lernens in der Qualifizierung gesehen?
 - Ist jetzt aufgenommen (vgl. Frage 2).
- Sollte man nicht auch über eine Beteiligung von Kindern und von Eltern an und für Fortbildung und in der Planung sprechen?
- Wie kann man überhaupt Unterricht für Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten gestalten?

- Die Frage wurde aus der Gruppe heraus beantwortet: Die damit verbundenen Probleme und Auswirkungen auf den Unterricht sind bekannt und deshalb ist eine auf diese Fragestellung zugeschnittene Fortbildung für Pädagogen auf den Weg gebracht worden. Es gibt verschiedene Konzepte, die sich mit dieser Fragestellung befassen. In Berlin wird ETEP und das Konzept Übergänge eingesetzt. Weiterhin ist es wichtig, dass sich Lehrkräfte intensiver mit dem Thema „Classroom-Management“ bekannt machen. Das LISUM bildet dafür derzeit Schulberater(innen) aus.
- Wie soll die Erfüllung der im Konzept normativ formulierten Ziele evaluiert werden?
 - Die Frage wurde aus der Gruppe heraus beantwortet: Evaluierung findet auf verschiedenen Ebenen statt. Auf der individuellen Ebene ist es die Selbstreflexion des eigenen Unterrichts. Weiterhin bestehen schon verschiedene Evaluierungssysteme (z.B. VERA 3, VERA 8). Das Konzept sieht kein weiteres Evaluierungssystem vor sondern vielmehr, dass mehrere pädagogische Kräfte gleichzeitig an einer Fortbildung teilnehmen und durch den Austausch untereinander ein wesentlich größerer Effekt für die weitere Professionalisierung erreicht wird. Eine Evaluierung der Qualifizierungsmaßnahmen und ihrer Effekte wäre jedoch wichtig.
- Ist das zusätzliche Fortbildungsbudget ausfinanziert?
 - Die Frage kann hier nicht verbindlich beantwortet werden.

Bei der Frage nach der Fortbildung des pädagogischen Personals wird der **Begriff Schulberater** von Frau Winter-Witschurke noch einmal trennschärfer dargestellt. Darunter fallen einerseits die Schulentwicklungsberater sowie andererseits die Schulberater, die entweder einen fachlichen Schwerpunkt oder den Schwerpunkt Inklusion haben können.

Die Qualifizierung wird in **Fortbildungsreihen** durchgeführt werden. Es soll so aussehen, dass nach jeder einzelnen Fortbildungsveranstaltung eine Reflexion mit einem Schulberater erfolgt, der das pädagogische Personal bei ihrer Umsetzung in die Unterrichtspraxis begleitet.

Folgende **Ergänzungen** zum Konzept sind eingebracht worden:

- Das **Konzept sollte mit Fachausbildung verknüpft werden**. Im universitären Bereich ergibt sich die Frage, wie die Ausbildung in Studienpunkte übersetzt wird.
- Der **Aspekt Ganztagschulen** sollte die spezifischen Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder berücksichtigen.
- Die **verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen** (Konzept Inklusion, Ganztage, Implementierung RLP etc.) sollten gut bzw. besser miteinander verzahnt werden.
- Es besteht die Gefahr, dass **sonderpädagogische Kompetenz** abgebaut wird.

Ideen, Lösungsansätze

- Fachdidaktische mit sonderpädagogischen Methoden verknüpfen.

5. Abschluss

Die Diskussionsrunde wurde mit der Frage an die AG abgeschlossen, welche **zentralen Botschaften** sie an den Beirat weitergeben möchte. Dabei kristallisierten sich diese drei Punkte heraus:

- Die verschiedenen **Qualifizierungsmaßnahmen** sollten gut bzw. besser miteinander verzahnt werden.
- Der **Aspekt Ganztagschulen** sollte die spezifischen Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder berücksichtigen.
- Verknüpfen von fachdidaktischen mit **sonderpädagogischen Methoden**.

AG 4: Inklusive Schwerpunktschulen

Referentin: Ines Rick, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Projektgruppe Inklusion

Moderation: Hartmut Bäumer, Senior-Berater BRIDGES Politik- und Organisationsberatung GmbH

Ablauf der Arbeitsgruppe: Der Prozess der Arbeitsgruppe war wie folgt strukturiert:

Einstiegsphase:	Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Impulsphase:	Präsentation Rahmenkonzept Schwerpunktschulen Austausch und Nachfragen
Diskussion:	Vorstellung eines neuen Modells zur Frage der Klassenfrequenzen
Abschluss:	Verständigung auf Botschaften an das Forum

In Anknüpfung an die **Präsentation des Rahmenkonzeptes** von Frau Rick hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben und Nachfragen zu stellen. Die folgenden Gesichtspunkte wurden zusammen getragen:

- Wird es wieder einen Frequenzausgleich geben?
-> Konkretisierung unscharfer Formulierungen.
- Frequenzen mit Bestandsschutz für den gesamten Schuldurchlauf der Klasse (z.B. Rückläufer aus dem Gymnasium).
- Wird die Zumessung der Stunden jedes Jahr neu berechnet? Was ist mit der Kontinuität bezüglich der Ausstattung?
- Mindestausstattung mit einem Sonderpädagogen bzw. einer Sonderpädagogin pro Förderschwerpunkt und Schule wurde als zu wenig empfunden.
- Worauf bezieht sich der Abbau von Barrieren bei innerschulischen Übergängen (baulich, inhaltlich?), muss präziser formuliert werden.
- Wie sieht es mit einer Begrenzung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkten bezogen auf die gesamte Schule aus?
(bisherige Praxis bei GE -> in der Regel eine Klasse pro Jahrgang)
- Wie sieht es mit einem Stundenpool für Vertretungsstunden für die Kolleginnen und Kollegen aus, die an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen?
- Schulen benötigen zusätzlichen Zeitpuffer für Konzeptentwicklung
- Wie sieht es mit der Qualitätskontrolle bezüglich der Qualifizierungsmaßnahmen aus? Treffen diese die Bedarfe der Schulen?

- Ist an eine veränderte Form der Bewertung (Noten, Zeugnisse, Abschlüsse) gedacht?
- Verantwortung des Senats, den Schulträger in die Lage zu versetzen, die Forderungen zu erfüllen.
- Antragbefürwortung auf Grundlage pädagogischer Erfahrung /Konzepten und nicht auf Grundlage wo sind die Baumaßnahmen am billigsten.
- Übergang ISS auf Schülergruppen beziehen (Förderkinder sollen mit ihren Freunden gemeinsamen an die ISS können).

Abschluss

Die AG verständigte sich auf die folgenden drei Botschaften:

- Kernposition: Formulierungen im Text, die Verpflichtungen und Anforderungen enthalten, müssen präziser gefasst werden, um keine unnötigen Interpretationsspielräume der Schulverwaltungen zuzulassen.
- Senat muss die Bezirke als Schulträger mit höheren Globalmitteln (zweckgebunden) für die Einrichtung von Schwerpunktschulen ausstatten und die Bezirke zugleich verpflichten, die notwendigen Mittel den Schwerpunktschulen zur Verfügung zu stellen.
- Die notwendige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ist nur möglich, wenn mindestens für die Übergangszeit ein Ausgleich durch Personalverstärkung (10 %) gewährleistet ist. Die Schulen können die zusätzliche Belastung nicht tragen.

Themenspeicher: Es ist klarzustellen, ob es zeitlich befristete Schwerpunktschulen gibt und wie lange sie dauern.

AG 5: Inklusive Schwerpunktschulen

Referent: Mario Dobe, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und

Moderatorin:

Katrin Greve-Grönebaum, BRIDGES Politik- und Organisationsberatung GmbH

Analog zum Ablauf der AG 4, war der **Ablauf der Arbeitsgruppe 5** wie folgt strukturiert:

1. Einstiegsphase:

Aufgrund der hohen Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der begrenzten Zeit wurde auf eine persönliche Vorstellungsrunde verzichtet. Demgegenüber wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach ihren „Herkünften“ und damit den Blickrichtungen auf die Thematik gefragt. Hierbei wurde deutlich, dass in der AG eine große Vielfalt zentraler Akteure vertreten war:

Vertreterinnen und Vertreter der FAG Schwerpunktschulen und des Fachbeirats, Schulleiterinnen und Schulleiter, Schulträger, dezentrale (regionale) Schulaufsicht, Vertreterinnen und Vertreter von Beratungs- und Unterstützungssystemen, Betroffenenverbände, Jugendhilfe, Elternvertreterinnen und –vertreter.

2. Impulsphase:

Von Herrn Dobe wurde das Rahmenkonzept Schwerpunktschulen unter den Gesichtspunkten

- der **Herangehensweise** der Facharbeitsgruppe,
- der **Gliederung des Konzeptes** und der zentralen Aussagen
- zu **Leitgedanken**,
- **förderschwerpunktübergreifenden** und
- **förderschwerpunktspezifischen Merkmalen**

vorgelegt (Powerpoint). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe hatten Gelegenheit, Verständnisnachfragen direkt zu adressieren. Im Zuge der Präsentation entstand eine ebenso lebhaft wie konzentrierte Diskussion, mit der insbesondere die folgenden Gesichtspunkte zur Sprache kamen:

- Eine transparente und barrierefreie **Darstellung und Auffindbarkeit der künftigen Schwerpunktschulen** und der bestehenden Schulen mit ihren spezifischen sonderpädagogischen Kompetenzen im Netz wird als wichtige Orientierungshilfe angesehen. Nach Aussage von Herrn Dobe ist die Senatsbildungsverwaltung hierzu mit der „Lebenshilfe“ im Gespräch.
- **Personelle Ausstattung:** Im Rahmenkonzept heißt es hierzu unter anderem: „Die Zumesungsrichtlinien geben die Rahmenbedingungen für die Ausstattung vor.“ Es wurde erläutert, dass es sich um die derzeit geltenden **Zumessungsrichtlinien** handelt, die faktisch jedoch nicht eingelöst sind. Mit der Aussage wird also auf die tatsächliche Umsetzung der ZMR abgehoben. Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit den ZMR wurde auf die „offene le“ LES (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) hingewiesen. Herr Dobe betonte die Bedeutung der hierfür vorgesehenen verlässlichen Grundausrüstung.
- Auf Nachfrage wurde die Empfehlung zur Einrichtung von „**Zentren für Inklusion**“ an allen Schulen durch ein Mitglied des Fachbeirats erläutert, wonach eine Koordination – nach Möglichkeit mit entsprechenden Räumlichkeiten ausgestattet - aller hierfür erforderlichen Maßnahmen (Schul- und Unterrichtsentwicklung, Kooperationsmanagement, etc.) erfolgen soll. Angeregt wurde, dass die Koordination durch den /die Klassenlehrer/-in vorgenommen werden könnte.
- **Personelle Ausstattung:** In dem Rahmenkonzept heißt es unter anderem: „3 - 7 Stunden zur Koordinierung der sonderpädagogischen Arbeit.“ Die Aussage wurde als technokratisch angesehen und der Wunsch nach einem eigenverantwortlich zu nutzenden Budget geäußert. Die vorgesehene Zumessung wurde für Grundschulen als zu gering eingeschätzt.
- Positiv bewertet wurde, dass eine **Fremdverwendung der sonderpädagogischen Förderung** auszuschließen ist!
- Diskutiert wurde die Frage, ob und inwiefern das **Musterraumprogramm** als hilfreich im Zusammenhang mit der räumlichen Planung und Ausgestaltung angesehen werden kann. Angesichts des Umstands, dass dieses nur für Schulneubauten, nicht also für bestehende Schulbau-

ten Anwendung findet, kam der Teilnehmerkreis zu der Einschätzung, dass das Musterraumprogramm als eher weniger hilfreich anzusehen ist.

- Die Thematik des individuellen Lernens wurde durch den Teilnehmerkreis als eine der großen „Baustellen“ und gleichzeitig als die zentrale Voraussetzung für Inklusion angesehen.
- Auf Nachfrage wurde erläutert, dass mit der Empfehlung (nicht der Verpflichtung) eines **gebundenen Ganztags** auch Schulen, die derzeit erfolgreich Integration beispielsweise im teilgebundenen Ganztags praktizieren, die Möglichkeit gegeben werden soll, Schwerpunktschule zu werden. Als umso wichtiger wurde das Erfordernis eines abgestimmten Förderkonzeptes Ganztags erachtet.
- Im Zusammenhang mit den Ausführungen zur ergänzenden Förderung und Betreuung/Ganztags wurde auf das Fehlen eines **warmen Mittagessens für die Sekundarstufe I** hingewiesen.
- Mit Blick auf die in der Sekundarstufe I erforderliche **Koordinierung der Ferienbetreuung** wurde auf den damit verbundenen, erheblichen Mehraufwand hingewiesen.
- Bezüglich des **Schülertransportes** wurde angeregt, neben § 36 auch § 37 heranzuziehen.
- Im Zusammenhang mit der räumlichen und sächlichen Ausstattung wurde darauf hingewiesen, dass das **vorgesehene Budget für die Erstausrüstung** mit förderschwerpunktspezifischem Arbeitsmaterial und entsprechenden Medien auch für den außerunterrichtlichen Bereich vorzusehen.
- **Zum Verfahren der Antragsstellung** wurde erläutert, dass dieses bedarfsgerecht erfolgt, also gegebenenfalls eine Limitierung erfolgt (siehe Zusammenhang Isolation).
- **Bewerbung als Schwerpunktschule:** Kritisch wurde hinterfragt, ob es für eine Integrationschule geraten sei/Sinn mache, sich als Schwerpunktschule zu bewerben. Unter anderem wurde auf die Sorge hingewiesen, dass eine „Ballung“ „schwieriger“ Schülerinnen und Schüler an den Schwerpunktschulen stattfinden könnte, mit den damit verbundenen – und schon heute an Integrationschulen zu beobachtenden – Bewältigungsproblematiken.
- Aus dem Teilnehmerkreis wurde auf das **Erfordernis gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen** als Voraussetzung für eine Bewerbung hingewiesen. Hierzu wurde betont, dass dieses erfolgt!

3. Diskussion neues Modell Klassenfrequenz

Im Rahmenkonzept ist unter dem Gesichtspunkt der personellen Ausstattung unter anderem vorgesehen, dass nicht mehr als drei Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Förderbedarfen pro Klasse aufgenommen werden. Daneben steht ein neues Modell zu den (gesenkten) Klassenfrequenzen zur Diskussion: So ist eine differenzierte Bewertung von Förderschwerpunkt zu Förderschwerpunkt sowie innerhalb der Förderschwerpunkte zu überlegen, die zu einer unterschiedlichen Bewertung von erforderlicher Förderung und damit (zumutbarer) Klassenfrequenz führt.

Insgesamt stieß ein entsprechendes Modell auf positive Resonanz. Angesichts der Kürze der Zeit konnte das Modell jedoch nicht systematisch besprochen und bewertet werden. Folgende Hinweise wurden gebeten:

- Modell vermeiden, dass im Bemühen einer differenzierten Betrachtung zu kompliziert und intransparent wird!
- Eine Frequenzdefinition/-absenkung für einzelne Jahrgangsstufen wurde in die Diskussion eingebracht.
- Die Möglichkeit der Gestaltung von Spielräumen in der Verantwortung von Schule wurde ausdrücklich begrüßt: Demnach käme es auf ein Bandbreitenmodell mit stabilen Rahmenbedingungen an.

4. Abschluss

An die Diskussion zum Frequenzmodell anknüpfend, verständigte sich die AG auf eine zentrale Botschaft:

- Verlässliche Ausstattung mit Gestaltungs- und Spielräumen.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AG wurde angeboten, ihre Rückmeldungen zu dem Arbeitstand des Rahmenkonzeptes der Projektgruppe Inklusion zukommen zu lassen:

ines.rick@senbjw.berlin.de.

IV. Abschlussempfehlungen und Dank

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der fünf Arbeitsgruppen waren gebeten, zum Ende ihres Workshop-Prozesses drei Botschaften an das Forum zu formulieren. Die Botschaften wurden von Sybille Volkholz zum Abschluss der Tagung vorgetragen:

AG 1: Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik

- Übergänge Kita – Schule – Beruf - berufliche Bildung aufnehmen.
- Verbindliche Absprachen und Vereinbarungen sind auf Bezirksebene nötig.
- Mitdenken der personellen Ressourcen

AG 2: Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik

- Kooperation Jugendhilfe und Schule als MUSS
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
- gemeinsamer „Topf“
- Prozessdiagnostik ab morgen,
- Umsteuerung der sonderpädagogischen Ressourcen.
- Zentrale Bündelung der sonderpädagogischen Stunden für Sehen und Hören.
- Zentren für Inklusion an den Schulen aufbauen (mit Pool).

AG 3: Qualifizierung

- Verknüpfen von fachdidaktischen und sonderpädagogischen Methoden
- Aspekt der Ganztagschulen für inklusive Schulen berücksichtigen
- Verzahnung der verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen, besser sichtbar machen

AG 4: Inklusive Schwerpunktschulen

- Kernposition: Formulierungen im Text, die Verpflichtungen und Anforderungen enthalten, müssen präziser gefasst werden, um keine unnötigen Interpretationsspielräume der Schulverwaltungen zuzulassen
- Senat muss die Bezirke als Schulträger mit höheren Globalmitteln (zweckgebunden) für die Einrichtung von Schwerpunktschulen ausstatten und die Bezirke zugleich verpflichten, die notwendigen Mittel den Schwerpunktschulen zur Verfügung zu stellen
- Die notwendige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ist nur möglich, wenn mindestens für die Übergangszeit ein Ausgleich durch Personalverstärkung (10 %) gewährleistet ist. Die Schulen können die zusätzliche Belastung nicht tragen

AG 5: Inklusive Schwerpunktschulen

- Verlässliche Ausstattung mit Gestaltungs- und Spielräumen.

Neben den themenspezifischen Botschaften aus den Arbeitsgruppen wurde darauf hingewiesen, dass ein **Abgleich zwischen den Konzepten** (Qualifizierung, Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Pädagogik und Schwerpunktschulen) vorzunehmen ist, um Widersprüche zu klären oder Lücken zu füllen.

Zum Schluss dankt Sybille Volkholz allen, dass sie sich auf den Prozess dieses intensiven Austausches eingelassen haben. Sie verspricht, dass die Foren fortgesetzt werden und man evtl. noch weitere Formen für einen transparenten Austausch über die Entwicklungsschritte zu einer inklusiven Schule in Berlin finden wird.

Ihr besonderer Dank gilt dem gesamten Moderatorenteam sowie Herrn Dobe und Herrn Müller-Krull von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie der Heinrich-Böll-Stiftung, die dem ganzen einen überaus schönen Rahmen gegeben hat.